

Beschlussvorlage Nr. 185-II-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	28.09.2015	öffentlich
Stadtrat	29.10.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Satzung der Behrenschen Stiftung Veltheim

Sachverhalt:

Die Behrensche Stiftung Veltheim wird laut § 1 Abs. 2 der Satzung in der Form einer nichtrechtsfähigen Stiftung geführt. Danach ist die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Träger der Stiftung und wird von ihr im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Dies ist im Testament des Christian Behrens aus dem Jahr 1882 unter Ziffer II so festgelegt.

Die geltende Satzung resultiert bereits aus dem Jahr 2006 und wird nun auch aufgrund des neuen Kommunalverfassungsgesetzes angepasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Satzung zu. Der Ortschaftsrat Veltheim hat die Satzung in seiner Sitzung am 28.09.2015 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Satzung.

Anlage :

Satzung der Behrenschen Stiftung Veltheim

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 29.10.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin